

Checkliste im Zusammenhang mit der Revision

Nachdem nun das neue Revisionsrecht auf Anfang 2008 in Kraft treten wird, stellt sich für die eine oder andere Gesellschaft die Frage, ob eine Revision noch notwendig ist, oder ob sich diese Kosten gespart werden können. In diesem Sinne wurde diese Checkliste erstellt.

Welches sind die rechtlichen Anforderungen für ein Opting-out, d.h. Verzicht auf die Revision?

- Alle Aktionäre/Gesellschafter stimmen zu (notariell beglaubigte Statutenänderung ist notwendig).
- Es werden im Durchschnitt weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahr besetzt.
- Es droht keine Überschuldung

Gründe, die für eine eingeschränkte Revision sprechen könnten

- Kreditgeber/Banken fordern ein Testat
- Möchten Sie Ihre Unternehmen in naher Zukunft verkaufen und wollen im Vorfeld Ihre Verkaufsunterlagen optimieren?

Zwang zum Beizug einer Revisionsstelle

- Wenn eine Überschuldung besteht, ist der Beizug einer Revisionsstelle zwingend vorgeschrieben, welche die finanzielle Lage überprüft.

Ist die Revisionsgesellschaft, resp. der Revisor bei der Aufsichtsbehörde zugelassen?

- Revisoren sind durch die Aufsichtsbehörden zugelassen für die eingeschränkten Revisionen, jedoch nicht für die Ordentliche Revision.
- Revisoren werden durch die Aufsichtsbehörden auf deren fachlichen Voraussetzungen überprüft und können neben der Ordentlichen Revision auch alle weitergehenden Prüfungshandlungen wie zum Beispiel Kapitalherabsetzungen begleiten.